

Stadtgebiet;**hier: Einsatz von Geschwindigkeitswarnanlagen (Dialog – Displays)****- Antrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 14.07.2021, Nr. 275**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	13	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.10.2021	Stadt Landshut, den	08.10.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:**Zusammenfassung:**

Den im Antrag geforderten Einsatz eines dauerhaften Temposys-Gerätes haben wir – auch im Hinblick auf den Verweis Bachstraße – dahingehend interpretiert, dass hier nicht ein vornehmlich für die Datenerfassung genutztes Temposys-Gerät, sondern ein Dialog-Display, das den Kraftfahrer über die gefahrene Geschwindigkeit informiert, zum Einsatz kommen soll.

Grundsätzlich sollen Dialog-Displays im innerörtlichen Bereich außerhalb sensibler Bereiche, insbesondere Unfallhäufungsstellen nicht oder nur sparsam eingesetzt werden, da sie durch den schnell eintretenden Gewöhnungseffekt nur eine begrenzte Wirksamkeit entfalten.

Einem Einsatz in der Pulverturmstraße wurde 2018 zum einen im Hinblick auf die Vielzahl von Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet und da es sich dort nicht um einen sensiblen Bereich handelt, nicht näher getreten.

Unter Berücksichtigung der unten gemachten Ausführungen zu den gefahrenen Geschwindigkeiten in den genannten Straßen sollte dem Einsatz von Dialog-Displays nicht näher getreten werden.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Bei Geschwindigkeitswarnanlagen (Dialog-Display) handelt es sich nicht um Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 43 StVO, sodass sie keiner verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde bedürfen.

Innerhalb von Ortsdurchfahrten unterliegen Sie den Vorgaben des Straßenrechts und fallen in die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers.

Grundsätzlich sollten Dialog-Displays im Innerortsbereich außerhalb sensibler Bereiche, insbesondere Unfallhäufungsstellen nicht oder nur sparsam eingesetzt werden, da sie durch den schnell eintretenden Gewöhnungseffekt nur eine begrenzte Wirksamkeit haben.

Der Einsatz in der Bachstraße (Verkehrssenatsbeschluss Nr. 5 vom 25.07.2016) wurde auf Grund der besonderen Örtlichkeit und der Verkehrsführung (teilweise eingeschränkte Sichtverhältnisse, Teil des Schulweges) beschlossen und umgesetzt.

Bei einer weiteren Anfrage aus der Pulverturmstraße wurde der Einsatz abgelehnt (Verkehrssenatsbeschluss Nr. 1 vom 26.11.2018), da es sich nicht um einen sensiblen Bereich handelt und bei der Vielzahl von Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet einer dauerhaften Einrichtung nicht zugestimmt wird.

Alte Dorfstraße Münchnerau:

Im dortigen Bereich gibt es einen Radarmesspunkt.
Überschreitungsquote liegt bei 8 %. Maximal festgestellte Geschwindigkeit 45 km/h.

Rennweg (zwischen Bäckerei und LSA Watzmannstraße):

Im dortigen Bereich gibt es keinen Radarmesspunkt. Es liegen jedoch Ergebnisse aus Temposys-Messungen aus dem Jahr 2020 vor.

Stadtauswärts:

Durchschnittliche Geschwindigkeit: 53 km/h
Überschreitungsquote: 2,2 % (Schwerpunkt bis 70 km/h)
Maximale Geschwindigkeit: 100 - 110 km/h in 2 Fällen von 16.298 Fahrzeugen

Stadteinwärts:

Durchschnittliche Geschwindigkeit: 58 km/h
Überschreitungsquote: 7,3 % (Schwerpunkt bis 70 km/h)
Maximale Geschwindigkeit: 100 – 130 km/h in 12 Fällen von 29.606 Fahrzeugen

Grünlandstraße:

Messungen mit dem Temposys aus den Jahren 2019 und 2020:
Überschreitungsquoten zwischen 7 und 8,8 % bzw. 9,5 und 13,3 % je nach Fahrtrichtung (Schwerpunkt bis 50 km/h).
Durchschnittliche Geschwindigkeit 38 km/h.
Maximale Geschwindigkeit 85 km/h, 1 Fall von 30.254 Fahrzeugen.

Radarmessungen im gleichen Zeitraum zwischen 9 und 24,7 % (einmalig !).
Maximale Geschwindigkeit 55 km/h, 2 Fälle von 583 Fahrzeugen.

Spätere Radarmessungen haben sich bei 7,4 % Überschreitungsquote eingependelt.

Englbergweg (zwischen Bründlweg und Pfarrfeldstraße):

Im unteren Bereich nach der Pfarrfeldstraße in Fahrtrichtung Veldener Straße gab es im Jahr 2018 Messungen mit dem Temposys.
Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 38 km/h bei einer maximal festgestellten Geschwindigkeit von 50 km/h. Die Überschreitungsquote betrug 4 %.

Im beschriebenen Bereich des Englbergweg gibt es einen Radarmesspunkt.
Die Überschreitungsquote beträgt durchschnittlich 8,8 %. Maximal festgestellt Geschwindigkeit 55 km/h (2 Fälle von 593 Fahrzeugen)

Unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen zu den gefahrenen Geschwindigkeiten sollte dem Einsatz von Dialog-Displays nicht näher getreten werden.

Stellungnahme Polizei:

Das BStMI hat in der Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den für das Straßenverkehrsrecht zuständigen Sachgebietsleitern der Regierungen Bereich StVO am 15./16.12.1992 folgendes ausgeführt:

„Geschwindigkeitswarnanlagen sind nicht zur Verkehrsüberwachung geeignet. Die gemessene Geschwindigkeit kann deshalb nicht Grundlage für polizeiliche Maßnahmen sein.

Ihr praktischer Nutzen beschränkt sich damit weitgehend auf die Feststellung und statistische Erfassung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten z.B. als Grundlage für Planungen der Straßenraumgestaltung oder der Verkehrsberuhigung.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Wirkung von Geschwindigkeitswarnanlagen gering ist. Wenn überhaupt werden anfängliche Erfolge durch die Gewöhnung der Fahrzeugführer an solche sanktionslosen Anlagen in Fachkreisen überwiegend in Frage gestellt. So

hat sich der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei wiederholt dafür ausgesprochen, solche Geschwindigkeitswarnanlagen nur **sehr restriktiv aufzustellen.**“

Aus vorgenannten Gründen lehnt die Polizei Landshut dauerhafte Geschwindigkeitswarnanlagen an den beantragten Stellen ab und regt den Abbau der bereits dauerhaft installierten Anlage an.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der dauerhaften Einrichtung von Dialog-Displays in den genannten Straßenzügen wird nicht zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1. Rennweg
- Anlage 2. Grünlandstraße
- Anlage 3. Englbergweg
- Anlage 4. Antrag Nr. 275